

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahre
der öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen sowie der Schulen in
Freier Trägerschaft

Schwerin, den 23.07.2021

Impfungen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ein neues Schuljahr startet. Sie haben sicherlich viele Eindrücke aus den Ferien mitgebracht, können von zahlreichen schönen Erlebnissen und Freizeitaktivitäten, vielleicht auch von Ferienjobs oder beruflichen Praktika, berichten.

Viele von Ihnen haben mir vor und in den Ferien von ihren Erfahrungen während der Corona-Pandemie berichtet, haben mir geschrieben, was sie sich für die Zukunft wünschen, was gut organisiert war, aber auch Änderungen vorgeschlagen. Vielen Dank dafür. Ihre Briefe waren sehr wertvoll bei den Planungen für das jetzt beginnende Schuljahr.

Das Schuljahr startet in Präsenz, d. h. Sie gehen wieder in Ihre Schule. Die Infektionszahlen sind erfreulich niedrig. Dazu haben auch Sie durch Ihr umsichtiges Verhalten beigetragen. Dafür danke ich Ihnen herzlich. Das war sicher nicht immer einfach.

Zwischenzeitlich sind viele Erwachsene in Ihrer Familie, im Verwandten- und Bekanntenkreis geimpft, wenn auch noch nicht so viele, wie für eine Immunität gegenüber dem Corona-Virus erforderlich sind. Geimpfte tragen damit, bewusst oder unbewusst, auch zu Ihrem Schutz bei.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Sicher haben Sie sich schon öfter die Frage gestellt, ob Sie sich auch impfen lassen sollten. Ende Mai 2021 wurde der von BioNTech/Pfizer entwickelte mRNA-Impfstoff Comirnaty von der Europäischen Arzneimittelbehörde auch für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren als erster COVID-19-Impfstoff für Ihre Altersgruppe zugelassen. Da es zu wenige Daten und Erfahrungen über Nebenwirkungen oder negative Langzeitauswirkungen gibt, spricht sich die Ständige Impfkommission (STIKO), eine unabhängige Gruppe von Expertinnen und Experten, derzeit nicht für eine Impfeempfehlung aus. Impfungen sind immer ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit. Wenn sich Kinder und Jugendliche ohne Vorerkrankungen infizieren, ist der COVID-19-Krankheitsverlauf meist mild oder er verläuft sogar ohne Symptome. Krankenhausaufenthalte und intensivmedizinische Behandlungen sind selten, kommen aber vor.

Bei bestimmten Vorerkrankungen ist das Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung erhöht. Für diese Erkrankungen gibt es eine Impfeempfehlung. Dazu gehören Kinder und Jugendliche mit Lungenerkrankungen, Diabetes, eingeschränkter Nierenfunktion, einem Herzfehler oder ähnlichen Krankheitsbildern. Hier beraten die Jugendärzte oder der Hausarzt.

Nach Ansicht der STIKO kann 12- bis 17-Jährigen auf Wunsch des Jugendlichen, der Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten und nach ärztlicher Aufklärung eine COVID-19-Impfung mit Comirnaty angeboten werden. Der STIKO ist bewusst, dass die Impfung für viele Jugendliche und Eltern gerade nach der belastenden Zeit der Pandemie ein wichtiges und bedeutsames Thema ist. Jedoch steht die Sicherheit für die STIKO an oberster Stelle, weshalb sie sich nach einer strengen Risiko-Nutzen-Abwägung gegen eine generelle Impfeempfehlung für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren entschieden hat.

Die Impfungen sind der Schlüssel, um gut geschützt in den Herbst gehen zu können. Wir möchten aktuell den Jugendlichen ab 16 Jahren ein Impfangebot unterbreiten.

Ihre Klassenlehrerin beziehungsweise Ihr Klassenlehrer wird sich diesbezüglich an Sie wenden. Aufklärung ist wichtig. Suchen Sie das Gespräch mit Ihren Eltern oder mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin. Wenn Sie eine Impfung wünschen, teilen Sie oder Ihre Eltern dies bitte Ihrer Klassenlehrerin oder Ihrem Klassenlehrer auf dem dafür vorgesehenen Vordruck mit. Vielleicht hilft Ihnen der beiliegende Informationsflyer bei der Entscheidungsfindung.

Gegenwärtig können Sie sich ohne Impfung am besten schützen, indem Sie die Abstands- und Hygieneregeln einhalten, auch bei privaten Treffen mit Gleichaltrigen, und auch wenn alle Erwachsenen in Ihrer Umgebung geimpft sind.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in das neue Schuljahr. Bleiben Sie bitte achtsam und gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Martin

Anlage:

Informationsflyer des RKI